

diesem Sinne zu beeinflussen. Wenn er auch am königlichen Hof wohl zunächst nur die Königin Richenza für sich gewann, wird Lothar selbst dem Gedanken einer Wiederherstellung der klösterlichen Freiheit nicht mehr unbedingt ablehnend gegenübergestanden haben, als ihm Innozenz in den Tagen der Kaiserkrönung — etwa im Juni 1133 — riet, der Abtei die Selbständigkeit zurückzugeben. Eine der ersten Handlungen Lothars nach seiner Rückkehr aus Italien im August 1133 bestand nun in der Beurkundung der Unabhängigkeit Benediktbeurens und seiner Loslösung von Augsburg (DL. III. 52)²⁶⁾. Dem Kaiser wurde diese Handlung durch eine personelle Veränderung erleichtert: Bischof Hermann von Augsburg war am 18. März 1133 gestorben, und Lothar mag gehofft haben, daß sich dessen Nachfolger Walter (1133 September 8—1150) vom Anbeginn seiner Regierung auf das neue Verhältnis zwischen Kloster und Bistum einstellen werde²⁷⁾.

Diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Bischof Walter ließ die kaiserliche Entscheidung unbeachtet und betrachtete die Abtei weiterhin als Eigentum der Augsburger Kirche. Das mag der Grund für die Bestätigungsurkunde Lothars vom 1. Januar 1136 (DL. III. 77)²⁸⁾ gewesen sein, in der die Urkunde vom 23. August 1133 (DL. III. 52) wörtlich wiederholt wird; eingeschoben sind nur Bestimmungen über die freie Abtwahl und über die Rechte des Abtes gegenüber dem Vogt. Da nicht überliefert ist, in welcher Weise Walter die Verfügung von 1133 bekämpft hat, könnte im Hinblick auf diese Einschübe an die Möglichkeit gedacht werden, daß er über den Vogt, den Grafen Berthold I. von Andechs²⁹⁾, die Klosterangelegenheiten zu beeinflussen

²⁶⁾ S. Bernhardi, a. a. O. S. 497. — Innozenz und Richenza erscheinen als Intervenienten: *A domino papa Innocentio commoniti ac unanimi coniugi nostrae Richense et principum voto interpellati ... notificamus ...*

²⁷⁾ Bernhardi, a. a. O. S. 497 Anm. 93, bemerkt, daß Lothar das Kloster aus Abneigung gegen Hermann wieder unter die Hoheit des Reiches genommen habe. Das ist sachlich falsch, da Hermann am 18. März 1133 gestorben war.

²⁸⁾ Gegen die Echtheit sind Bedenken erhoben worden, s. besonders die Ausführungen von Bernhardi, a. a. O. S. 589 Anm. 4, und von Ottenthal und Hirsch in der Vorbem. zu DL. III. 77.

²⁹⁾ Er ist als Vogt in dem ungewöhnlichen Zusatz des DL. III. 77 genannt: *Actum ... et confirmatum in generali curia et celebri multorum episcoporum abbatum et principum sub duce Heinrico II et Augustensi episcopo Walthero et advocato comite Bertholdo, abbate Engilschalco impetrante et colloborante feliciter amen.* Über Graf Berthold I. von Andechs s. Dungen, Genealog. Handb. z. bair.-österr. Gesch., 1. Lief. (1931) 21, und v. Oefele, Gesch.